



LEITFADEN ZUR DURCHFÜHRUNG VON ONLINEVIDEOPRÜFUNGEN für mündliche Meister- und Fortbildungsprüfungen für die Dauer der Corona-Krise

Grundlagen einer Online-Videoprüfung

- Online-Videoprüfungen sind möglich, wo die Prüfungsordnung eine mündliche Prüfung vorsieht. Sie treten an die Stelle einer mündlichen Prüfung in Präsenzform. Es gelten die prüfungsrechtlichen Bestimmungen für mündliche Prüfungen entsprechend der geltenden Prüfungsordnung. Online-Videoprüfungen werden i.d.R. von drei Prüfer*innen abgenommen. Abweichend von der Prüfungsordnung sind keine Zuhörer*innen zur Online-Videoprüfung zugelassen. Aufzeichnungen der Prüfung sind nicht gestattet.
- Inhalt und Anspruch der Online-Videoprüfung entsprechen im Schwierigkeitsgrad der ursprünglich geplanten mündlichen Prüfung in Präsenz und den Prüfungsinhalten.
- Die Dauer des Prüfungsgesprächs richtet sich nach den Vorgaben der Prüfungsordnung.
- Die Teilnahme an einer Online-Videoprüfung ist freiwillig und erfolgt auf Wunsch des Prüflings. Der Prüfling teilt der zuständigen Geschäftsstelle des Prüfungsausschusses zeitnah nach der Infoveranstaltung per Email mit, ob er/sie an der Online-Videokonferenz teilnehmen möchte. Im Falle einer Absage der Online-Videokonferenz erhält der Prüfling eine Einladung zu einer Präsenz-Prüfung, wenn diese wieder möglich ist.

Technische und organisatorische Voraussetzungen

- Die Durchführung von Online-Videoprüfungen erfolgt mit der Software ZOOM.
- Prüflinge müssen über die technischen Voraussetzungen, um an einer Online-Videoprüfung teilnehmen zu können, verfügen:
 - o Sie haben ein PC/Notebook/Tablet mit einer Kamera und einem Mikro,
 - o Ihr Internetzugang ist gemeinhin stabil.
- Sie müssen außerdem sicherstellen, dass keine Störungen (Telefon/Besuche etc.) während der Prüfungsdauer auftreten.

Verfahren zur Durchführung der Online-Videoprüfung

- Sie erhalten vor der Prüfung von der zuständigen Geschäftsstelle des Prüfungsausschusses einen Zoom-Link.

-> Es empfiehlt sich, den Link über den Internetbrowser zu öffnen. Falls Sie Zoom noch nicht genutzt haben, lädt sich im Anschluss die Zoom-Software automatisch herunter. Bitte installieren Sie diese und gewähren Sie Zoom die entsprechenden Rechte auf Ihrem PC. Im Anschluss öffnet sich Zoom. Bitte geben Sie Ihren vollständigen Namen an, treten Sie per Computer-Audio der Sitzung bei und aktivieren Sie Mikrofon und Kamera.

-> Alternativ können Sie über die Zoom-App an der Prüfung teilnehmen. Installieren Sie hierfür die Zoom-App und gewähren Sie Zoom die entsprechenden Rechte auf Ihrem PC. Öffnen Sie die App und loggen Sie sich mit Meeting-ID und Kenncode ein. Bitte geben Sie

Ihren vollständigen Namen an, treten Sie per Computer-Audio der Sitzung bei und aktivieren Sie Mikrofon und Kamera.

- Nach dem Eintreten in die Prüfung befinden Sie sich zunächst in einem virtuellen Warteraum. Zum offiziellen Prüfungsbeginn schaltet der/die Online-Moderator*in der Prüfungsabteilung den Prüfling für die Prüfung frei. Hierbei kann es prüfungsbedingt zu eventuellen Verzögerungen kommen.

Der/die Online-Moderator*in der Prüfungsabteilung bespricht dann folgende Punkte mit dem Prüfling:

- Nach der Freischaltung des Prüflings muss dieser per Computer-Audio der Sitzung beitreten und Mikrofon und Kamera aktivieren. Der Prüfling muss außerdem die Galerie-Ansicht (alle Online-Teilnehmer*innen sehen) und nicht die Sprecher-Ansicht (nur die sprechende Person sehen) einstellen.
- Zu Beginn der Prüfung muss er zunächst noch einmal bestätigen, dass er die Online-Videoprüfung auf eigenen Wunsch ablegt und prüfungsfähig ist.
- Danach identifiziert sich der Prüfling durch Zeigen seines amtlichen Lichtbildausweises in die Kamera.
- Der Prüfling zeigt durch Drehen der Kamera im gesamten Raum, dass er sich allein im Raum befinden und keine Hilfsmittel neben sich hat. Während der Prüfung darf kein fiktiver virtueller Hintergrund eingestellt werden.
- Während der gesamten Prüfung muss die Kamera die verschlossene Tür und den Prüfling zeigen.
- Der Prüfling fotografiert mit seinem Handy außerdem seinen Sichtbereich (Laptop / Tablet und Prüfungsplatz) zu Beginn der Prüfung und zeigt das Display in die Kamera. So kann gewährleistet werden, dass keine Hilfsmittel (z.B. in Papierform) neben der Kamera befestigt sind.
- Zuletzt schaltet der Prüfling das Handy vor laufender Kamera aus.
- An dieser Stelle endet die Online-Einweisung und der /die Online-Moderator*in der Prüfungsabteilung übergibt dem Prüfungsausschuss das Wort. Der /die Online-Moderator*in der Prüfungsabteilung schaltet seine/ihre Kamera und sein/ihr Mikrofon aus und der Prüfungsausschuss nimmt die Prüfung ab.
- Nach Beendigung der Prüfung schickt der/die Online-Moderator*in der Prüfungsabteilung den Prüfling in den virtuellen Warteraum, damit der Prüfungsausschuss die Prüfung bewerten kann. Sobald die Bewertung der Prüfung feststeht, schaltet der/die Online-Moderator*in der Prüfungsabteilung den Prüfling wieder für die Prüfung frei und der Prüfungsausschuss teilt dem Prüfling das Prüfungsergebnis mit.
- Der Prüfling verlässt dann die Online-Videoprüfung und der /die Online-Moderator*in der Prüfungsabteilung schaltet den nächsten Prüfling zur Prüfung frei.

Wir wünschen Ihnen für die Prüfung viel Erfolg und bleiben Sie gesund!